

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Grünwald (2002-2008) am Dienstag, den 27. Februar 2007 um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan	
2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan	
GR – Mitglieder	Bechler Ulrich	
	Brauner Tobias	(ab TOP 545, 20.40 Uhr)
	Dr. Cramer-Decker Hannelore	
	Dr. Forster Dieter	
	Dr. Knittel Wilhelm	
	Kuny Wolfgang	
	Nöbel Renate	
	Okroy Christa	
	Reinhart-Maier Ingrid	
	Richter Marlies	
	Sauerteig Michael	
	Sedlmair Gerhard	
	Splettstößer Reinhard	
	Schmidt Oliver	
	Staehe Katrina	
	Dr. Victor-Becker Katja	
	Zettel Robert	

NICHT ANWESEND:

Aulenbacher Dieter
Brandt Bärbel
Dr. Graeven Christina
Lix Peter
Dr. Paeschke Christine
Steininger Alexander

VERWALTUNG:

Geschäftsleiter	Jobst Dietmar	
Kämmerer	Bader Raimund	
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan	
Technischer Leiter	Reger Wolfgang	
VFW	Gantner Peter	
VFW	Rank Ulrich	
VFW	Salvermoser Christian	
Stellv. Bauamtsleiter	Kleßinger Peter	
Dipl. Ing. (FH)	Fuchs Silvia	(bis TOP 540)
VFW	Wagner Josef	(bis TOP 541)

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 24 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

535. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;

1. Bürgermeister Neusiedl gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag der Parteilosen Bürger Grünwald e.V. vom 26.02.2007 (Eingang per Fax am 27.02.2007 / 15.56 Uhr) vorliegt. Er schlägt vor, diesen "Antrag auf Versagung der Zustimmung der Verlegung von Versorgungsleitungen für die Mobilfunkstation O₂ am Grundstück Flur-Nr. 462/2" in die Tagesordnung wegen bestehender Dringlichkeit aufzunehmen.

Damit besteht von Seiten des Gemeinderates Einverständnis.

Gemeinderatsmitglied Staehle beantragt die Absetzung des TOP 544 - Sanierung Bürgerhaus Römerschanz; Nachprüfung des BA-Beschlusses vom 12. Februar 2007 gem. § 6 Abs. 3 GeschOGR. Nach ihrer Auffassung ist eine erneute Behandlung nicht notwendig, da der Gemeinderat die Angelegenheit an den Bauausschuss delegiert und dieser entsprechend beschlossen hat.

1. Bürgermeister Neusiedl verweist auf die Möglichkeit des § 6 Abs. 3 GschOGR, wonach grundsätzlich die Möglichkeit der Nachprüfung eines Beschlusses durch den Gemeinderat möglich ist. Ihm gehe es in erster Linie darum, vor einer endgültigen Festlegung evtl. Korrekturen durch den Gemeinderat noch vornehmen zu können.

Im übrigen wird die Tagesordnung wie vorgelegt angenommen.

536. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30. Januar 2007;

Die oben bezeichnete Niederschrift wird einstimmig angenommen.

537. Antrag auf Versagung der Zustimmung der Verlegung von Versorgungsleitungen für die Mobilfunkstation O₂ am Grundstück Flur-Nr. 462/2 der Gemeinde Grünwald; Dringlichkeitsantrag der Parteilosen Bürger Grünwald e.V. – PBG-Fraktion – vom 26.02.2007;

In Ergänzung zum bisherigen Sachvortrag der Verwaltung ist festzustellen, dass weder von der E.ON Bayern AG, als auch von O₂ als Mobilfunkbetreiber selbst, bis heute sog. Spartenanfragen und Erinnerungsabgaben mit der Folge von Durchleitungserlaubnissen bei der Gemeinde Grünwald eingereicht worden sind.

Diese Anfragen sind auch nicht zu erwarten, da von seiten der E.ON Bayern AG schriftlich mit Schreiben vom 13.02.2007 bestätigt wurde, dass die Stromzuführung nicht über den gemeindlichen Verbindungsweg, sondern über eine bestehende Stromtrasse im Forst erfolgt. Dies wurde auch von der ausführenden Fa. Saiger am 27.02.2007 so bestätigt. Die Grabungsarbeiten sind für die kommenden Kalenderwochen 10/11 2007 vorgesehen.

Was geschah seit der letzten Gemeinderatssitzung am 30.01.2007?

Schon vor der Gemeinderatssitzung hat die Gemeinde mit Schreiben vom 24.01.2007 frühzeitig gegenüber dem Vereinsvorsitzenden Herrn Kahle vom Verein „Zukunft Grünwald“ e.V. erklärt, dass die Gemeinde einer Verlegung von Leitungen nicht zustimmen wird.

Wegen der Stromversorgung in dem gemeindlichen Verbindungsweg hat die Gemeinde unmittelbar nach der öffentlichen GR-Sitzung mit der E.ON Bayern AG und mit dem Mobilfunkbetreiber O₂ Kontakt aufgenommen – mit dem Inhalt, dass die notwendige Stromzuführung keineswegs in dem Verbindungsweg verlegt werden dürfe.

Die E.ON Bayern AG hat damals angekündigt die gemeindliche Verweigerung rechtlich prüfen zu lassen – dazu ist es jedoch nicht mehr gekommen – die Stromversorgung ist anderweitig – ohne gemeindlichen Weg und Willen – gesichert.

Die Gemeinde hat weiterhin mit dem Rechtsanwalt Geislinger von der Kanzlei Seufert wegen der rechtlichen Qualität der Verweigerung von Leitungsrechten Kontakt aufgenommen. Die rechtliche Würdigung von Hr. Geislinger vom 07.02.2007 brachte hierbei nicht unerwartet folgendes Ergebnis:

Die Gemeinde kann die Verlegung im gemeindlichen Weg zulässig nicht verweigern. Die Gemeinde ist entweder nach dem Telekommunikationsgesetz oder nach dem Energiewirtschaftsgesetz zur Duldung der Leitungsverlegung verpflichtet. Auch nach allg. Zivilrecht kann eine Leitungsverlegung nicht verhindert werden.

Von diesen Entwicklungen und den diversen Schreiben hat Herr Kahle als Vereinsvorsitzender bzw. dessen Rechtsanwalt immer unverzüglich Abdruck erhalten – insoweit hat die Gemeinde die Interessen des Vereins bis dato tatkräftig unterstützt.

Am 15.02.2007 wurde der Rechtsanwalt des Vereins „Zukunft Grünwald“ e.V. explizit noch einmal informiert, dass die Gemeinde – entgegen der Rechtsmeinung ihres eigenen Anwalt – einer Leitungsverlegung in dem gegenständlichen Verbindungsweg nicht zustimmen wird. Auf das eingangs erwähnte Schreiben der E.ON – die anderweitige Stromzuführung - wurde ebenfalls verwiesen.

Dem vorliegenden Antrag der Parteilosen Bürger Grünwalds wurde somit seitens der Gemeinde Grünwald bereits frühzeitig am 24.01.2007 entsprochen – der Energieversorger hat sich bereit erklärt die Stromzuleitung nicht über den Verbindungsweg zu realisieren.

Obwohl durch den dargestellten Sachverhalt und über die bereits erfolgte Untersagung durch die Gemeinde Grünwald eine Beschlussfassung nicht zwingend erforderlich ist, bittet 1. Bürgermeister Neusiedl um positive Beschlussfassung. Denn durch einen formellen Beschluss wird das Handeln der Verwaltung und des 1. Bürgermeisters ausdrücklich bestätigt.

Der **Gemeinderat** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und **beschließt einstimmig** das Durchleitungsrecht auf dem gemeindlichen Verbindungsweg Fl.Nr. 462/2 Gemarkung Grünwald für den Betrieb der neu errichteten Mobilfunkanlage im Grünwalder Forst zu verweigern.

538. Antrag Friedrich-Karl Sandmann und Dr. Elisabeth Sandmann-Knoll zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 270/11 an der Bodenschneidstraße 3;

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.01.2007 mit dem vorliegenden Bauantrag befasst und einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der fehlenden Einfügung nach § 34 BauGB (Dachneigung, Höhenentwicklung) zu versagen und auf Antrag von GR-Mitglied Steininger im Ausschuss für Planung und Entwicklung über das Einfügungsgebot gem. § 34 BauGB in diesem Geviert zu diskutieren und nochmals über den Bauantrag zu entscheiden.

Am 15.02.2007 hat sich nun der Ausschuss für Planung und Entwicklung mit der Problematik befasst und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Versagung des Einvernehmens nach § 34 BauGB nicht möglich ist. Der Ausschuss empfahl daher dem Gemeinderat mit 9 : 1 Stimmen, das gemeindliche Einvernehmen nicht herzustellen. Außerdem wurde den Bauherren eine Bauberatung nahegelegt. Weiter empfahl der Ausschuss dem Gemeinderat mit 9 : 1 Stimmen die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Planungssicherung den Erlass einer Veränderungssperre.

Zwischenzeitlich haben sich die Bauherren nach Rücksprache mit der Bauverwaltung dazu entschlossen, im Rahmen einer einvernehmlichen Lösung das Bauvorhaben soweit abzuändern, dass es zulässig und genehmigungsfähig wird.

Die Bauwerber planen nun die Errichtung eines Einfamilienhauses in E+1+D-Bebauung (Dachgeschoss kein Vollgeschoss) mit Garage und Stellplatz, das Dach wird - wie gefordert - als Satteldach mit einer Dachneigung von 30° geplant. Die geänderten Planunterlagen wurden dem Gemeinderat vorgestellt.

Auf der Südseite des Gebäudes ist die Errichtung einer Abgrabung (4,00m x 1,80m) zur Belichtung von Kellerräumen beabsichtigt. Grundsätzlich sind Abgrabungen unzulässig – ausnahmsweise kann der Errichtung von Abgrabungen zugestimmt werden, wenn Länge und Breite in bestimmten Maßen und der Abstand zu den benachbarten Grundstücken der Ortsgestaltungssatzung entsprechen – dies ist hier der Fall, so dass die Gemeinde eine Abgrabung ausnahmsweise befürworten könnte.

Die sonstigen Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung hielt der Bauwerber mit den ursprünglichen Plänen ein und werden auch mit der jetzigen Planung eingehalten.

Durch die geplante Bebauung wird schützenswerter Baumbestand berührt. Der Bauwerber beantragt die Fällung einer Echten Walnuss (U=1,57m, H=18,00m). Der Fällung sollte aufgrund des sehr schmalen Grundstückszuschnittes und der somit schwierigen Ausnutzung des Grundstückes ausnahmsweise zugestimmt werden. Geplante Ersatzpflanzungen hierfür sind drei Laubbäume mit Stammumfängen von 18-20cm.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der **Gemeinderat** nimmt Einsicht in die Eingabepläne und **beschließt einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen nach § 34 BauGB **herzustellen**.

Eine Abgrabung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Ortsgestaltungssatzung wird gem. § 13 OGS ausnahmsweise befürwortet.

Wegen der weiteren Entwicklung der vorhandenen Siedlungsstruktur wird die Bauverwaltung beauftragt, mit dem Siedler- und Eigenheimerverein e.V. in Kontakt zu treten. Gemeinderatsmitglied Bechler als 2. Vorsitzender dieses Vereines begrüßt diesen Schritt und führt weiter aus, dass dieses Baugebiet mit dieser Siedlungsstruktur zu schützen ist.

539. Senkung des Grundsteuerhebesatzes B von 250 v.H. auf 200 v.H. gemäß Anträgen der CSU-Fraktion vom 07.02.2007 und PBG-Fraktion vom 08.02.2007;

Kämmerer Bader erläutert, dass der Verwaltung zwei Anträge auf Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 50 Punkte auf 200 v.H. (bisher 250 v.H.) vorliegen.

Der erste Antrag ist vom 07.02.2007 von der CSU-Fraktion, der zweite Antrag ist vom 08.02.2007 von der PBG-Fraktion.

Begründet werden beide Anträge insbesondere mit der sehr guten Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer.

Anmerkungen der Finanzverwaltung:

Die Finanzverwaltung führt dazu aus, dass die Senkung um 50 Punkte sich mit ca. 450.000 € Mindereinnahmen bei der Grundsteuer B auswirken wird. Des Weiteren ist der Hebesatz von 200 v. H. unter dem Nivellierungshebesatz von 250 v. H.. Dies hat ab 2009 zur Folge, dass die Gemeinde aus Steuermitteln ca. 180.000 € mehr an Kreisumlage abführen muss. Der Gemeinde verbleiben damit nur mehr 51,25 Prozent bisher waren es noch 61 Prozent aus der Grundsteuer B. Deshalb empfiehlt die Finanzverwaltung – wie in der Vergangenheit – auf Kontinuität der Hebesätze und der Gebühren zu setzen, zumal die Wertigkeit der Grundstücke analog zur verbesserten Infrastruktur ständig gestiegen ist.

Sollte der Gemeinderat die Absenkungen des Hebesatzes beschließen, sind allen Grundstückseigentümern neue Grundsteuerbescheide zu erstellen. Dies hat auch einen höheren Verwaltungsaufwand zur Folge.

Auswirkungen auf die Bürger:

Pro Einwohner 11.089 Stand 31.12.2006 wirkt sich diese Senkung (630.000 €) mit ca. 56,81 € aus.

Bei einem größeren Einfamilienhaus wirkt sich diese Absenkung mit ca. 317,92 € aus (Messbetrag 635,84)

Bei einem kleineren Einfamilienhaus wirkt sich diese Absenkung mit ca. 39,22 € aus (Messbetrag 78,43)

Bei einem Zweifamilienhaus wirkt sich diese Absenkung mit ca..... 140,02 € aus (Messbetrag 280,07)

Bei einem unbebauten Grundstück wirkt sich diese Absenkung mit ca. 138,94 € aus (Messbetrag 277,91)

Die Gegenfinanzierung hat die Finanzverwaltung bei der Gewerbesteuereinnahme HH-Stelle 9000.0030 in Höhe von 450.000 € vorgenommen.

Die Hebesätze werden erst nach der Vorberatung mit der Haushaltssatzung 2007 festgesetzt.

Der **Gemeinderat beschließt mit 17:1 Stimmen**, den Hebesatz von 250 v. H. auf 200 v.H. zu senken und entsprechend in der Haushaltssatzung für das Jahr 2007 mit 200 v. H. für die Grundsteuer B festzusetzen.

540. Förderprogramm Energieeinsparung; Förderung der Gebäudethermografie;

1. Bürgermeister Neusiedl gibt bekannt, dass aufgrund seines Antrages vom 23.01.1998 der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.07.1998 beschlossen hat, ein Energiesparförderprogramm aufzulegen. Heute sei es wichtiger den je, der Grünwalder Bevölkerung Möglichkeiten zur Energieeinsparung und somit der CO₂-Reduzierung aufzuzeigen.

Deshalb habe er die Verwaltung gebeten, die Aufnahme von Untersuchungen der Gebäudethermographie in das gemeindliche Energiesparförderprogramm zu prüfen.

Bei der Gebäudethermografie werden mit Hilfe einer hoch empfindlichen Infrarotkamera die individuellen energetischen Schwachstellen eines Gebäudes sichtbar gemacht. Diese können mit großen Wärmeverlusten verbunden sein und sogar zu erheblichen Bauschäden (z. B. Schimmelpilzbildung) führen. Die Wärmeabstrahlung von fehlerhaften oder schwach gedämmten Bauteilen werden in einem Farbspektrum von Weiß über Rot bis Gelb gemäß den Temperaturwerten in einem Wärmebild grafisch dargestellt. Wärmelecks werden so schnell entlarvt. Auf diese Weise lassen sich auch Bauschäden und Ausführungsmängel bei Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen aufspüren. Darüber hinaus sind die Thermogramme eine gute Basis für eine umfassende Energiesparberatung und wichtige Entscheidungshilfe für die wirtschaftlichste Durchführung von Wärmeschutzmaßnahmen.

Um im Zuge einer Thermografieaktion einen Mengenrabatt für thermografische Untersuchungen für interessierte Grünwalder Hauseigentümer erwirken zu können, schrieb das Umweltamt mehrere Büros an. Dabei gaben sowohl das Ingenieurbüro Thermografie Pöllinger als auch die Firma H & K Thermografie, jeweils mit Sitz in München Angebote für die Durchführung einer Thermografieaktion in der Gemeinde Grünwald ab. Das Angebot schließt neben der ausführlichen Untersuchung der jeweils beauftragten Gebäudeaußenseite zusätzlich auch mehrere thermografische Innenaufnahmen vom Dachgeschoss bis EG mit dem Schwerpunkt ausgebaute Dachgeschosse, Außenwandbereiche, Suche nach Wärmebrücken sowie exemplarische Überprüfung von Fenster auf Luftundichtigkeiten evtl. auch mittels Anemometer und bei Bedarf die Überprüfung von Taupunkttemperaturen mit ein. Anschließend erfolgt eine Auswertung der Aufnahmen am Laptop mit dem Kunden vor Ort unter Vermittlung von Energiespartipps. Auf Wunsch des Kunden wird auch ein Kurzbericht und Übersendung der überarbeiteten Aufnahmen auf CD erstellt. Hierfür fallen extra Kosten an.

	Thermografie Pöllinger:	H & K Thermografie:
1 Gebäudeseite	350,-- Euro netto	151,-- Euro netto
2 Gebäudeseiten (RMH)	385,-- Euro netto	178,-- Euro netto
3 Gebäudeseiten (REH)	420,-- Euro netto	192,-- Euro netto
4 Gebäudeseiten (EFH mit Einliegerwohnung)	455,-- Euro netto	205,-- Euro netto
Kurzbericht/Auswertung	45,-- Euro netto	35,-- Euro netto

Nach Erfahrungen der Gemeinde Haar, die seit 1999 mit großer Zufriedenheit mit Herrn Hönkhaus von der Firma H & K Thermografie zusammenarbeitet, ergreifen ca. 30 Prozent der Bürger nach der Durchführung einer thermografischen Untersuchung größere Energiesparmaßnahmen (Außenwanddämmung, Fensteraustausch etc.). Aber auch kleinere

Maßnahmen, wie Dämmung von Rolllädenkästen oder Fensternischen werden dadurch initiiert.

Infolge dessen bietet es sich an, im Rahmen des gemeindlichen Energiesparförderprogramms für Objekte im Gemeindegebiet die Kosten für thermografische Untersuchungen künftig zu 50 Prozent zu übernehmen um den Bürger einen entsprechenden Anreiz zu geben. Nach einer entsprechenden Vorlaufphase und Öffentlichkeitsarbeit durch das Umweltamt wird mit einer jährlichen Teilnahme an der gemeindlichen Thermografieaktion von ca. 25 Haushalten gerechnet. Dadurch ergibt sich ein Bedarf an Haushaltsmittel von ca. 3.100 Euro jährlich, der aus dem Etat des Energiesparförderprogramms (HHSt.: 6200.9870) gedeckt werden kann.

1. Bürgermeister Neusiedl schlägt vor, das bisherige Budget für das Förderprogramm Energieeinsparung im Haushaltsjahr 2007 um 5.000,00 € zu erhöhen. Außerdem sollten bei der künftigen Förderung der Gebäudethermografie auch die Ausgaben für die Erstellung des Kurzberichtes mit einbezogen werden.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** im Rahmen des gemeindlichen Energiesparförderprogramms (HHSt. 6200.9870) die Gebäudethermografie zu fördern und für Objekte im Gemeindegebiet 50 Prozent der Untersuchungskosten zu übernehmen. Mit der Durchführung der jährlichen Thermografieaktion soll auf der Grundlage des Angebotes vom 01.02.2007 die Firma H & K Thermografie aus 80339 München beauftragt werden.

Die Haushaltsmittel bei HHSt. 6200.9870 (Energiesparförderungsprogramm) wird ab dem Haushaltsjahr 2007 um 5.000,00 € auf dann insgesamt 40.000,00 € erhöht. Außerdem werden bei der Förderung die Kosten für die Erstellung des Kurzberichtes / Auswertung mit einbezogen.

541. Erweiterung des Streckennetzes des gemeindlichen Linientaxis;

Seit 1986 wird der südliche Teil von Grünwald mit dem Linien-Taxi in einem Rundkurs bedient und 24 Haltestellen angefahren. Die Fahrzeit beträgt ca. 25 Minuten. Jährlich befördert das Linientaxi ca. 17.700 Fahrgäste, wofür jährlich Kosten in Höhe von 120.000 € entstehen. Im Oktober 2006 wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Neusiedl beauftragt, den Einsatz eines 2. Fahrzeugs beim Betrieb des Linientaxis zu prüfen.

In der Bürgerversammlung am 09.11.2006 hat Frau Freidl-Gschwendtner die Erweiterung des Streckennetzes beantragt. Mit Schreiben vom 01.02.2007 stellte Bündnis 90/Die GRÜNEN einen gleichlautenden Antrag, den Betrieb des Linientaxis auf andere Straßenzüge, die derzeit noch nicht bedient werden, auszudehnen.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Betreiber des Linientaxis (Firma Watzinger) Lösungsvorschläge geprüft.

Um den nördlichen Teil von Grünwald abzufahren ist eine Fahrzeit von ca. 24 Minuten erforderlich.

Bei diesem Kurs bei Einsatz von 2 Fahrzeugen wird jeweils die Ortsmitte bzw. Ärztehaus spätestens nach 25 Minuten je Tour angefahren. Das zweite Fahrzeug würde 30 Minuten nach dem Start des südlichen Kurses mit der Fahrt beginnen. Somit alle 30 Minuten ein Fahrzeug. Sollte ein Fahrgast aus dem Norden von Grünwald zum Süden von Grünwald (z.B. Friedhof) wollen, muss der Fahrgast nicht umsteigen.

Laut Firma Watzinger betragen die täglichen Kosten für den neu vorgeschlagenen Fahrbetrieb von Montag mit Freitag 370,-- € je Fahrzeug und an den Samstagen 265,-- € je Fahrzeug.

Die derzeitigen Kosten betragen täglich 331,32 € (Montag mit Freitag) und 230,08 € an Samstagen. Alle Preise ohne Mehrwertsteuer.

Bei Einführung des erweiterten Linientaxi (2. Fahrzeug) betragen die Kosten (nach Abzug der Einnahmen) jährlich 242.000,-- (incl. Mehrwertsteuer) statt bisher rd. 120.000,-- €.

Gemeinderatsmitglied Schmidt hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses die Verwaltung gebeten, die Anbindung des gemeindlichen Linientaxis an die Abfahrtszeiten der Buslinie 224 / 227 zu prüfen, um nach Möglichkeit größere Wartezeiten für die Umsteiger zum Bus zu vermeiden.

Laut Erhebungen der Verwaltung betragen die Wartezeiten für die Umsteiger Linientaxi in den Linienbus 224 / 227 zwischen 4 und 15 Minuten. Dies erscheint tolerabel und zumutbar.

Des weiteren wurde durch Gemeinderatsmitglied Nöbel angeregt, so weit es die Platz- und Eigentumsverhältnisse zulassen, Sitzbänke an den Haltestellen des neu errichteten Nordkursen und des bestehenden Kurses aufzustellen. Es ist auch zu prüfen, ob Wartehäuschen (Überdachungen) aufgestellt werden können.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2007 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Einführung der Streckenerweiterung mit einem zweiten Fahrzeug für das gemeindliche Linientaxi auf dem vorgeschlagenen Nord-Kurs (s. Anlage) auf der Grundlage des Angebots der Firma Watzinger vom 05.02.2007 zu empfehlen. Die jährlichen Gesamtkosten für das erweiterte Linientaxi betragen künftig jährlich 242.000,-- € (inkl. MwSt.).

Es wird angestrebt, nach Vorliegen der noch ausstehenden Zustimmung der Regierung von Oberbayern das erweiterte Linientaxi mit Wirkung ab 01. April 2007 in Betrieb zu nehmen.

Gemeinderatsmitglied Zettel regt des weiteren an, die Einsatzmöglichkeit des Linientaxis ergänzend zu der Busverbindung Firma Watzinger zur S-Bahnhaltestelle Höllriegelskreuth zu prüfen. Die Verwaltung wird hierzu die rechtlichen und organisatorischen/finanziellen Auswirkungen untersuchen und zu gegebener Zeit berichten.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** die Einführung der Streckenerweiterung mit einem zweiten Fahrzeug für das gemeindliche Linientaxi auf dem vorgeschlagenen Nord-Kurs auf der Grundlage des Angebots der Firma Watzinger vom 05.02.2007. Die jährlichen Gesamtkosten für das erweiterte Linientaxi betragen 242.000,-- € (incl. MwSt.).

**542. Erhebungspflicht beim Büchergeld;
Antrag der Grünwalder Liste auf Übernahme durch die Gemeinde Grünwald;**

Der Bayerische Landtag hat am 20.07.2005 das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen beschlossen.

Darin wurde auch festgelegt, dass pro Schuljahr an den Grundschulen ein sog. Büchergeld von 20,-- € und bei Hauptschulen und sonstigen Schulen ein Büchergeld in Höhe von 40,-- € jährlich erhoben wird.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern sowie der Ministerrat betonen nachdrücklich, dass die Gemeinden zur Erhebung des Büchergeldes gesetzlich verpflichtet sind. Dieser Auffassung schliesst sich die Gemeinde Grünwald uneingeschränkt an.

Nach Auffassung der Verwaltung wäre ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss über die Kostenübernahme des Büchergeldes durch die Gemeinde rechtswidrig.

Die Grünwalder Liste stellt mit Schreiben vom 07.01.2007 den Antrag, dass ein von den Eltern zu erhebendes Büchergeld in der Grund- bzw. Teilhauptschule Grünwald von der Gemeinde ab dem Schuljahr 2007/2008 übernommen werden soll.

Der Hinweis der Antragsteller auf eine Übernahmeentscheidung der Stadt Burghausen im Jahre 2006 ändert nichts daran, dass dieser Beschluss rechtswidrig ist. Ebenso wenig, dass die dortige Rechtsaufsichtsbehörde wegen der guten Finanzlage der Übernahme zugestimmt hat. Ob das Verhalten der Stadt Burghausen bzw. der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Altötting einer ggf. verwaltungsrechtlichen Überprüfung standhält, darf bezweifelt werden.

Die Rechtsaufsicht beim LRA München hat mit Schreiben vom 22.01.2007 die Rechtsauffassung der Gemeinde Grünwald ausdrücklich bestätigt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat auf Anfrage der Gemeinde mit Schreiben vom 24.01.2007 eindeutig festgestellt, dass die Nichterhebung des Büchergeldes stets als rechtswidrig einzustufen ist.

Auf Nachfrage aus dem Gremium über evtl. strafrechtliche Konsequenzen zitiert Geschäftsleiter Jobst aus einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 07.11.2006 an die Regierungen.

"Für die aufsichtliche Ermessensentscheidung weisen wir darauf hin, dass nach den Erfahrungen der letzten Zeit der strafrechtliche Untreuetatbestand zumindest von einzelnen Strafverfolgungsbehörden weiter gesehen wird als bislang angenommen. Wir bitten deshalb, in die aufsichtliche Ermessensausübung das Risiko einer möglichen strafrechtlichen Verfolgung derjenigen einzubeziehen, die für das kommunale Handeln verantwortlich sind. Auch das Entstehen zivilrechtlicher Ansprüche der Kommune etwa auf Ersatz entgangenen Büchergeldes ist unseres Erachtens nicht auszuschließen."

Der **Gemeinderat lehnt einstimmig** den Antrag der Grünwalder Liste vom 07.01.2007 auf Übernahme des sog. Büchergeldes durch die Gemeinde Grünwald **ab**.

543. Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V.;
Antrag auf Bezuschussung für das Tagesmütterprojekt sowie Zustimmung zur geänderten Projektbeschreibung;

Die Gemeinde Grünwald hat für die Betreuung des Tagesmütterprojektes in der Vergangenheit ein jährliches Budget von bis zu 24.350,-- € bewilligt. Zuletzt wurde dieses Budget mit Beschluss vom 30.01.2006 (Beschl.-Nr. 407/ö) festgelegt.

In der Sitzung am 30.01.2007 wurde beschlossen (Beschl.-Nr. 529/ö), dass diese Festlegung bis zur Vorlage eines neuen Zuschussantrages der Nachbarschaftshilfe fortgelten soll.

Die Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. hat nunmehr mit Schreiben vom 09.02.2007 einen neuen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses von höchstens 24.000,-- € vorgelegt. Ausserdem wird um Zustimmung zur geänderten Projektbeschreibung gebeten.

Die Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. führt seit Januar 2001 im Auftrag der Gemeinde das Tagesmütterprojekt durch. Grundlagen bilden hierfür die Projektbeschreibung vom 28.01.2001 und aufgrund zwischenzeitlicher Erfahrungen die Projektänderungsbeschreibung vom 17.04.2001. Die Projektkosten, soweit sie nicht durch die Elternpflege-Entgelte gedeckt werden, wurden seitdem ausschließlich durch die Gemeinde in Form von Zuschüssen getragen.

Durch das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz wird die Kindertagespflege durch Tagesmütter der Kinderbetreuung in Kinderkrippen oder Kindergärten gleichgestellt und auch vom Staat bezuschusst. Dementsprechend wurde auch ein Vertrag zwischen der Gemeinde Grünwald, dem Landratsamt München und der Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. als Projektträgerin geschlossen.

Diese neue Rechtslage macht eine Anpassung der bisherigen Projektbeschreibungen vom 28.01.2001 bzw. 17.04.2001 erforderlich. Die Nachbarschaftshilfe hat in Abstimmung mit der Handhabung der Tagesmütterprojekte in der Stadt München und in einigen Gemeinden des Landkreises München sowie in Absprache mit dem Landratsamt München die Projektbeschreibung entsprechend fortentwickelt. Sie soll künftig die neue Grundlage des Tagesmütterprojektes in Grünwald bilden.

Zielsetzung war hierbei die Entlastung der Eltern beim Pflegeentgelt bei Beibehaltung des Einkommens der Tagesmütter und Verbesserung ihrer sozialen Absicherung. Diese Änderungen werden sich auch auf die Höhe des jährlich erforderlichen gemeindlichen Zuschusses auswirken.

Während in den vergangenen Jahren der bewilligte Budgetwert nur etwa zur Hälfte in Anspruch genommen wurde, geht die Nachbarschaftshilfe davon aus, dass bei der gegenwärtigen Nachfrage in diesem Jahr (2007) der volle Betrag benötigt werden wird.

Nach bestmöglicher Kostenschätzung auf der Grundlage der Erfahrungen in den vergangenen 6 Jahren sowie der gegenwärtigen Nachfrage nach Betreuungsplätzen, sowie unter Berücksichtigung der zusätzlichen Förderung des Projektes durch die Regierung von Oberbayern, wird auch im Jahr 2007 seitens der Gemeinde Grünwald ein Zuschuss von bis zu höchstens 24.000,-- € erforderlich werden.

Der Gemeinderat beschliesst mit 17 : 1 Stimmen, ab dem Kalenderjahr 2007 bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu **24.000,-- €** für das Tagesmütterprojekt, das die Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. im Auftrag der Gemeinde betreut.

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Projektbeschreibung zum Tagesmütterprojekt der Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. vom 07.02.2007.

544. Sanierung Bürgerhaus Römerschanz;

Nachprüfung des BA-Beschlusses vom 12. Februar 2007 gem. § 6 Abs. 3 GeschOGR;

In der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2007 wurde die Planung des Gesamtkonzeptes der Architektin Frau Seifert genehmigt und die Bemusterung, Farbauswahl und Detailabstimmung in den Bauausschuss zurück verwiesen.

In der öffentlichen Bauausschusssitzung am 12. Februar 2007 wurden daraufhin verschiedene Punkte vorgestellt und genehmigt.

Unter anderem wurde mit 7 : 2 Stimmen beschlossen, den Fußbodenbelag im Untergeschoss in Vollholzparkett zu erneuern. Auf Grund der vielfältigen Beanspruchung des Foyerbereiches z. B. durch Materialanlieferungen, Biertischbestuhlung bei Feiern, Flohmärkten usw. ist zu überdenken, ob der gewählte Boden hinsichtlich Kratzfestigkeit und Oberflächenbeschaffenheit tatsächlich geeignet ist.

Zudem wurde mit 8 : 1 Stimmen beschlossen, im Foyer für die flexible Cateringnutzung eine Wand einziehen zu lassen. Auch hier gilt es noch einmal zu überlegen, ob die vorgesehene Wand nicht den Raum zu stark einengt und sich die Nutzungen in diesem Bereich unnötig verschlechtern.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt einstimmig** auf die ursprünglich im Foyer geplante Wand zunächst zu verzichten. Sollte sich nach Sanierung im Betrieb herausstellen, dass diese Wand aus gestalterischen Gründen doch erforderlich sein sollte, könnte diese eventuell als mobile Wand (in Leichtbauweise) nachgerüstet werden.

Weiterhin **beschließt der Gemeinderat mit 11 : 8 Stimmen**, dass der von der Architektin Seifert geplante Vollholzparkett im Bereich der Treppe und im Foyer zur Ausführung kommen soll.

Gemeinderatsmitglied Schmidt regt an, bereits im Erdgeschoss die sog. Sauberlaufzone baulich zu verbessern und somit den zu erwartenden Schmutzeintrag in diesem Bereich zu reduzieren.

545. Berichterstattung aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen besonderer Wichtigkeit;

Bekanntgabe des BA-Beschlusses Nr. 299 vom 16. Februar 2007;

1. Bürgermeister Neusiedl gibt bekannt, dass der Bauausschuss am 16.02.2007 wegen des neuen Bodenbelages im Erdgeschoss des Rathauses eine Ortsbesichtigung in der Bayerischen Versicherungskammer durchgeführt hat.

Der vom Architekten Biedermann geplante Bodenbelag ist in der Bayerischen Versicherungskammer verlegt worden. Der Bauausschuss hat nach Besichtigung und Beratung vor Ort mit 6 : 2 Stimmen die Verlegung eines Terrazzobodens im Foyer des Rathauses abgelehnt und sich auf die Beibehaltung des vorhandenen Pflasterbelages verständigt.

1. Bürgermeister Neusiedl stellt zur Diskussion, ob der Gemeinderat in der nächsten Sitzung am 27.03.2007 den o.g. Beschluss des Bauausschusses nochmals abschließend bestätigen solle und wolle.

Der **Gemeinderat beschließt mit 18 : 1 Stimmen**, dass eine erneute Behandlung im Gemeinderat nicht mehr gewünscht ist. Somit bleibt es bei der Beibehaltung des vorhandenen Pflasterbelages.

Beschwerde der Parteilosen Bürger Grünwald e.V. bezüglich Grundstückserwerb Tölzer Straße 14;

2. Bürgermeister Weidenbach übernimmt den Vorsitz und erteilt Geschäftsleiter Jobst das Wort.

Der Fraktionsvorsitzende der Parteilosen Bürger Grünwald e.V. hat in der Gemeinderatssitzung am 30. Januar 2007 (Beschluss-Nr. 545 ö) eine Anfrage / Antrag verlesen. Darin wird insbesondere moniert, dass der nichtöffentliche Beschluss Nr. 551 vom 30. Mai 2006 bisher nicht öffentlich bekannt gemacht wurde. In gleicher Sitzung hat die Verwaltung hierzu ausgeführt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2006 (Beschluss-Nr. 585) der vom Notar beurkundete Kaufvertrag über das Grundstück Flur-Nr. 175 (URNr. 1719/2006 vom 21. Juni 2006) mehrheitlich genehmigt wurde. Dieser nichtöffentliche Gemeinderatsbeschluss wurde dann in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2006 bekannt gemacht.

Die obige Anfrage / Antrag der Parteilosen Bürger Grünwald e.V. wurde von diesen gleichlautend dem LRA München, Kommunalaufsicht mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Das LRA München hat die Gemeinde mit Schreiben vom 01. Februar 2007 zur Stellungnahme aufgefordert (Terminsetzung 01. März 2007).

Die Gemeinde Grünwald hat darauf mit Schreiben vom 09. Februar 2007 Stellung genommen. Eine Bewertung bzw. Äußerung auf die gemeindliche Stellungnahme liegt von Seiten der Kommunalaufsicht noch nicht vor.

Zwischenzeitlich haben sich die Parteilosen Bürger Grünwald e.V. mit einem weiteren Schreiben vom 15. Februar 2007 an das LRA München, Kommunalaufsicht gewandt. Das LRA München hat mit Schreiben vom 22. Februar 2007 (Terminsetzung 09. März 2007) die Gemeinde Grünwald um Stellungnahme hierzu gebeten. Dies wird umgehend durch die Verwaltung erfolgen.

1. Bürgermeister Neusiedl übernimmt wieder den Vorsitz.

546. Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen, die der 1. Bürgermeister gem. Art. 37 Abs. 3 GO anstelle des Gemeinderates getroffen hat;

Bekanntgaben von Dringlichkeitsentscheidungen sind nicht erfolgt.

547. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO;

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage zur Tagesordnung. Der Niederschrift ist diese Anlage beigelegt.

548. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

Pflege der im Besitz des Freistaates Bayern befindlichen Flächen im Bereich der Eierwiese (Fl.Nr. 200);

Das gemeindliche Umweltamt hat sich mit Schreiben vom 26. Oktober 2006 an den Freistaat Bayern mit dem Angebot gewandt, die fraglichen Flächen gemeinsam mit dem LRA München im Frühjahr zu entbuschen und künftig sicher zu stellen, dass der Freistaat die Mahd übernimmt.

Mit Schreiben vom 06. Februar 2007 hat der Freistaat Bayern mitgeteilt, dass die fraglichen Flächen verpachtet sind. Der Pächter wäre ggf. gegen Übernahme der Maschinenkosten bereit, die Mahd durchzuführen. Da der Freistaat Bayern hierfür keine Mittel zur Verfügung hat, wird der Gemeinde anheim gestellt, die notwendigen Mittel hierfür bereit zu stellen und die aus gemeindlicher Sicht zu erledigenden Arbeiten nach vorheriger Abstimmung mit dem Pächter zu beauftragen.

Gemeinderatsmitglied Dr. Cramer-Decker geht noch einmal auf die von Gemeinderatsmitglied Kuny (Vorsitzender Nachbarschaftshilfe Grünwald) angesprochene mögliche Kooperation beim Tagesmutterprojekt zusammen mit der Gemeinde Pullach ein. Sie bittet sicherzustellen, dass bei Zustandekommen dieser Kooperation der Gemeinderat auch über eine entsprechende Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Pullach unterrichtet wird.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr
